

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 11.

Sonnabend, den 6. Februar.

1892.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 4. Allgemeine Verfügung, betreffend die Benachrichtigungen von Eintragungen in die Liste der Genossen. Vom 29. Januar 1892.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Februar 1892, enthält:

Nr. 1994. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend das Reichsschuldbuch. Vom 24. Januar 1892.

Nr. 1995. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Waarenzeichen in der Schweiz. Vom 31. Januar 1892.

Höchster Bestimmung gemäß sind in den Jahren 1890 und 1891 aus den Erträgen der Woldemar-Sophien-Stiftung Neun Hundert Mark an Unterstützungen gewährt worden.

Detmold, den 2. Februar 1892.

Die Immediat-Commission
für die Woldemar-Sophien-Stiftung.
Dr. Eschenburg.
Geh. Hofrath.

Dem Maurergefellen Friedrich Robert Brese, geboren am 22. Januar 1846 zu Fäckerich, Kreis Königsberg in der Neumark, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die be-

treffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 27. Januar 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Uebersicht

über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Noth oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh am 31. Dezember 1891.

A. für Pferde.

I. Vermögen.

1) Obligationen der Fürstlichen Leihkasse und der Sparkasse laut der Jahresrechnung von 1890 . . . 16720,— M.

II. Einnahme.

1) Bestand von 1890	787,54 M.
2) Zinsen von der Leihkassobligation Nr. 37 561	107,67 "
3) Zinsen von der Leihkassobligation Nr. 38 537	82,53 "
	977,74 M.

III. Ausgabe.

keine.

Abschluß.

Einnahme	977,74 M.
Ausgabe	—, — "
Bestand	977,74 M.

B. für Rindvieh.

I. Vermögen.

- 1) Obligationen der Fürstlichen Leihkasse und Sparkasse laut Jahresrechnung von 1890 34183,—*M.*

II. Einnahme.

- 1) Bestand von 1890 920,75*M.*
- 2) Von der Sparkasse zurückbezahlt Obligation Nr. 4390 4653,— "
- 10 jährige Zinsen hiervon 1805,52 "
- 3) Zinsen von der Leihkasse-Obligation Nr. 37562 103,33 "
- 4) desgl. von der Leihkasse-Obligation Nr. 38536 75,40 "
- 5) desgl. von der Leihkasse-Obligation Nr. 38587 39,13 "
- 7597,13*M.*

III. Ausgabe.

- 1) Bei Fürstlicher Leihkasse belegt laut Obligation Nr. 39154 vom 2./9. 1891 7350,— "

Abschluß.

Einnahme 7597,13*M.*
Ausgabe 7350,— "
Bestand = 247,13*M.*

Detmold, den 1. Februar 1892.

Fürstlich Lippsche Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Zimmermann Fritz Moritz aus Alt-Rüdrik unter'm 23. September 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Februar 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Gunnæus.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatz-Geschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Die Musterung der Militairpflichtigen in dem Aushebungsbezirk Detmold findet vom 29. d. M., Februar an nach folgendem Geschäftsplane statt:

1. die Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1869 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1870 und 1871, welche weder einem Truppentheile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatz-Reserve-Pässe von der Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1872.

Die Musterung findet statt:

A. Aushebungsort Detmold auf dem dortigen Rathhause:

1. Montag, den 29. Februar d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes und der Stadt Horn,

2. Dienstag, den 1. März d. J. für die des Amtes Detmold,

3. Mittwoch, den 2. März d. J. für die der Stadt Detmold,

4. Donnerstag, den 3. März d. J. für die des Amtes Lage aus den Geburtsjahren 1870 und 1871,

5. Freitag, den 4. März d. J. für die übrigen Militairpflichtigen des Amtes Lage,

6. Sonnabend, den 5. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Lage und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1872.

B. Aushebungsbezirk Blomberg auf dem dortigen Rathhause.

1. Montag, den 7. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Blomberg,

2. Dienstag, den 8. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige des Amtes Schieder,

3. Mittwoch, den 9. März d. J. für sämtliche Militairpflichtige der Stadt Blomberg und die Militairpflichtigen des Amtes und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1872,

4. Donnerstag, den 10. März d. J. für die übrigen Militairpflichtigen des Amtes und des Fleckens Schwalenberg und Loosung der Militairpflichtigen des Geburtsjahres 1872.

Die Musterung beginnt Morgens 9 Uhr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Gemeinden und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militairpflichtigen haben sich bei Meldung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen ertheilten Loosungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in den Loosungsterminen nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Arzt amtlich angestellt ist.

Die zu den Reclamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reclamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commission wollen sich zu den angeordneten Musterungsterminen einfinden.

An den Tagen, an welchen die Musterung der Militairpflichtigen des betreffenden Bezirks stattfindet, wolle sich ein Mitglied des Verwaltungsamts resp. Magistrats zur Auskunftsertheilung rechtzeitig einfinden.

Detmold, den 5. Februar 1892.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Detmold.

Neubourg.

Brake. Der Ziegler Heinrich Süllwold von Nr. 61 in Lichtensberg, Bauerschaft Bentorf, 58 Jahre alt, beabsichtigt nach Amerika zu reisen.

Brake, den 3. Februar 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Brake. Der Ziegler August Nolten-meier von Nr. 70 in Heidebeck, geboren

am 14. September 1868 daselbst, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Brake, den 3. Februar 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters Wilhelm Lücker mann Nr. 279 in Lage wird, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und glaubhaft gemacht hat, heute am 20. Januar 1892, Nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Referendar Berg hahn hies. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Februar 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 19. Februar 1892,

Vormittags 11³/₄ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 26. Februar 1892,

Vormittags 11¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1892 Anzeige zu machen.

Dem Gemeinschuldner wird das Veräußerungsverbot ertheilt.

Fürstliches Amtsgericht zu Lage,
den 20. Januar 1892, Abends 7 Uhr.

gez. Nieländer.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 20. Januar 1892.

A. Burre,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Getreidehändlers Fritz Riefe in Lage wird, da Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners vorliegt, heute am 2. Februar 1892, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann C. R. Schnitger hier selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Febr. 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 1. März 1892,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 8. März 1892,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Febr. 1892 Anzeige zu machen.

Dem Gemeinschuldner wird das Veräußerungsverbot erteilt.

Fürstliches Amtsgericht zu Lage,

den 2. Februar 1892, Mittags 12 Uhr.

gez. Nieländer.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 2. Februar 1892.

A. Burre,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll das dem Ziegler Hermann Topp in Großenmarpe gehörige Colonat Nr. 46 das. im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft werden. Termin dazu ist anberaumt auf

Donnerstag, den 31. März 1892,

Nachmittags von 3—4 Uhr,

in der Gees'schen Gastwirthschaft zu Großenmarpe, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen wird, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Zum Colonate gehören außer den mit 2100 Mark zur Brandkasse versicherten Gebäuden nach der Grundsteuer-Mutterrolle 47 ar 11 qm an Hofraum, Gärten, Wiesen und Weiden.

Spätestens in dem anberaumten Termine sind Eigenthums- oder dingliche Rechte daran anzumelden, widrigenfalls für die sich nicht meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber des Colonats verloren geht.

Tage und Bedingungen können drei Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 28. Januar 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Mehm.

Der nach dem Aufgebote vom 14. Juni 1891 dem Landwirth Christian Drawe auf Nr. 2 zu Obersiebenhöfen verloren gegangene Schein der Spar- und Leihkasse der Stadt Blomberg vom 21. März 1883 Nr. 11832 über 300 M. ist durch Ausschlußurtheil vom 28. d. M. für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 29. Januar 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Mehm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung:

I. durch Schimpfen, Fluchen und Singen in der Horstbrin'schen Wirthschaft zu Leopoldshöhe ungehörlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt und

II. an den Wirth Milse in Drexhagen, außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Ofenschwärze im Umherziehen feilgeboten zu haben, ohne einen Wandergewerbeschein eingelöst zu haben,

Uebertretung gegen ad I § 360¹¹ St.-G.-B., ad II: §§ 36, 40, 50, 60, 62 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878 und §§ 55, 148⁷ der N.-G.-D., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß

1. des Gendarm Möller zu Leopoldshöhe, jetzt in Nischenau,
2. des Colon Fritz Wagemann zu Leopoldshöhe,
3. des Scheerenschleifers Jenebach zu Leopoldshöhe,
4. des Wirths August Milse zu Drexhagen,

eine Geldstrafe ad I von 10 Mark, und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 3 Tagen, ad II von 24 Mark ev. 6 Tage Haft festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 3,20 Mk. auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 18. Januar 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Dr. Caesar.

An
die Ehefrau Wilhelm Schmölter, Louise,
geb. Wallbaum
in Steinheim.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . 3,00 Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)
2. Schreibgebühr 0,20 „
zusammen 3,20 Mk.

Der vorstehende Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 28. Januar 1892.

Feyen, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an dem nachstehenden Tage in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 16. Februar d. J. } von 1 bis 5 Uhr
Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Kampmann.

am 17. Februar d. J. } von 2 bis 5 Uhr
Nachmittags.

Detmold, den 2. Februar 1892.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Abdruck des Zolltarifs mit den durch die neuen Handels- und Zollverträge mit Oesterreich-Ungarn u. herbeigeführten Aenderungen sowie ein Abdruck der durch jene Verträge eintretenden Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif erschienen ist und bei den Abfertigungsstellen eingesehen werden kann.

Münster, den 27. Januar 1892.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung:
Walter.

